

### **Email vom 17.01.2024:**

#### **Information der Sitzungsdienstleitung an die Mandatsträger**

- **zur in der BV 0088/2023 vorgestellten Stahlbetonbrücke sowie**
- **Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde sowie**
- **Antrag der Gemeinde an den Landkreis zur Versetzung der Ortstafel**

Sehr geehrte Mitglieder des OR Barleben,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,  
sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses,

Im OR Barleben am 07. September 2023 wurde bezüglich des Neubaus einer Radwegbrücke entlang der Rothenseer Straße angeregt:

- eine Brücke in Holzbauweise zu prüfen,
- eine Brücke in Gitterauflageweise zu prüfen
- mehrere Alternativen zur hier vorgestellten Stahlbetonbrücke vorzuschlagen.

Sie erhalten hier die Stellungnahme der Verwaltung:

*Zum Ergebnis der Vorplanung in der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben vom 07.09.2023: Die Beschlussvorlage wurde in zwei Teile untergliedert. Einmal der Radweg selbst und dann die Brücke. Die Brücke wurde abgelehnt mit der Begründung, dass nach Meinung der Ortschaftsratsmitglieder die vorgestellte Stahlbetonbrücke ein viel zu schweres, massives Bauwerk ist. Hier sollen „leichtere“ Konstruktionen vorgeschlagen werden, wie z.B. Holz Metall. Diesbezüglich wurde Herr Herrmann vom Ing. Büro Gnade beteiligt. Zur weiteren Erläuterung kann als grober Anhaltswert bei einer Aluminiumbrücke von ca. 2500€/m<sup>2</sup> und bei einer Holzbrücke von ca. 2000€/m<sup>2</sup> für den Brückenüberbau ausgegangen werden. Als Referenz liegen Stahlbetonüberbauten je nach Ausführung bei ca. 1500€/m<sup>2</sup>.*

*In der Anlage sind ein paar Bilder enthalten, welche vom Ingenieurbüro Gnade umgesetzte Brücken aus Holz und Aluminium zeigen. Die alternativen Materialien beziehen sich nur auf den Überbau. Der Unterbau (Widerlager, Flügel, Gründung) ist immer in massiver Bauweise ausgeführt.*

*Im Ergebnis wird mitgeteilt, dass gemäß der Aufgabenstellung zur Betrachtung der kostengünstigsten Varianten als Material Beton ausgewählt wurde, da die Ausführung in Beton die preiswerteste Variante darstellt.*

*Zu beachten ist ab einer Spannweite von 2 Metern, Brücken sind Bauliche Anlagen und sind als Ingenieurbauwerke unter Beachtung der Technischen Regelwerke / DIN auszuführen. Wird die Spannweite von 2 Metern unterschritten, so ist man recht flexibel und dies wird umgangssprachlich nicht als Brücke sondern Durchlass, Querung benannt (analog der benannten feuerverzinkten Stahlgitterkonstruktion am Barleber See). An eine derartige Konstruktion werden nur geringe Anforderungen gesetzt und dies ist mit einem Brückenbauwerk nicht vergleichbar.*

#### **Beispiel Holzbrücke 01**

- Brücke hat eine Länge von ca. 17m;
- Unter dem Holzbohlenbelag ist ein Trägerrost aus Stahl;

- Die 3 Hauptträger sind HEB400 -> Hier sind ggf. auch Holzträger als Brettschichtbinder möglich;
- Wartungsintensiver als Betonbrücken -> Holz „vs“ Beton;
- Dauerhaftigkeit niedriger als bei Betonbrücken;
- Lebenserwartung ca. 20 Jahre vs. Betonbrücken 100 Jahre;
- Fahrkomfort ist schlechter, da Oberfläche uneben;
- Winterdienst / Räumarbeiten schwieriger;
- Bei Nässe schnell rutschig -> erhöhte Unfallgefahr -> zusätzliche Maßnahmen z.B. Slipstop erforderlich;

### Holzbrücken in Braunschweig





**Beispiel Alu 02**

*Die Brücke liegt entsprechend den oberen Aspekten zwischen der Variante Holz und Betonbau.*

*Beispiele für Aluminiumbrücken*





**Stellungnahme zum aktuellen Sachstand mit Stand 18.12.2023**

Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu den Brückenbauwerken liegen vor und werden anliegend zur Kenntnis gegeben.

Im Ergebnis eines vorliegenden Radwegekonzeptes ist durch die Gemeinde Barleben der Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Rothenseer Straße vorgesehen, um nachhaltig die Verkehrssicherheit für den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Mit einer Verbesserung der Infrastruktur durch Schaffung einer sicheren Radwegverbindung werden die Kommunen Barleben und Magdeburg verbunden. Hinsichtlich dieser Radwegeverbindung muss die große Sülze gequert werden, die aufgrund der begrenzten Breite des vorhandenen Brückenbauwerkes vorerst für die Radwegeführung nicht in Betracht gezogen wurde, so dass in der Vorplanung zunächst von einem neu zu errichtenden Querungsbauwerk ausgegangen wurde.

Mit Schreiben vom 29.11.2023 beantragte die Gemeinde Barleben das Versetzen des Ortseingangsschildes, auch unter Berücksichtigung der rechts und links befindlichen Gartenanlage an der Schnittstelle zwischen der Gemarkung Magdeburg und Barleben. Hier unter Berücksichtigung der rechts und links bestehenden Gartenanlagen. Mit Schreiben (per E-Mail) vom 14.12.2023 des Amtes für Straßenbau- und Unterhaltung des Landkreises Börde wurde dieser Antrag zunächst negativ beschieden.

Seitens der Gemeinde Barleben wird der Sachverhalt erneut aufgegriffen und mit Datum vom 14.12.2023 nunmehr der Antrag in geänderter Form wie folgt formuliert:

**Es wird beantragt, dass Ortseingangsschild an der Rothenseer Str. (östlich) vor das vorhandene Brückenbauwerk zu versetzen (roter Punkt).**



Mit dem Versetzen des Ortseingangsschildes erlangt das vorhandene Brückenbauwerk für die Umsetzung der Radwegeanlage neue Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Regelabstände zwischen Rothenseer Straße und Radweg

*von ca. 1,0 m (innerorts) und 1,75 m (außerorts) wird es planungsseitig möglich bei einer eventuellen Einschnürung der Fahrbahn (zu erzwingende Geschwindigkeitsreduzierung) den vorhandenen Übergang, das Brückenbauwerk, für den motorisierten und nichtmotorisierten Verkehr, einzurichten.*

- *Damit könnte der Neubau eines neu zu errichtenden Querungsbauwerkes für Fußgänger und Fahrradfahrer mit einer derzeit geplanten Investitionssumme von 190 bis 220 T€ entfallen.*
- *Mit dem Verzicht auf ein zusätzliches Bauwerk über die große Sülze wird von einem Eingriff in Natur und Landschaft, die letztendlich den Naturhaushalt und das Landschaftsbild beeinträchtigen, Abstand genommen.*

*Nach Abstimmung mit den Baulastträgern, der Gemeinde und der Polizei werde der jeweilige Standort des Schildes festgelegt und durch die Verkehrsrechtliche Anordnung bestätigt. Deshalb bittet die Gemeinde Barleben nochmals um Prüfung des Sachverhaltes und Bewilligung zum Standortwechsel des Ortseingangsschildes beim Landkreis Börde, wie oben geschildert, beantragt. Die Entscheidung des Landkreis Börde ist zunächst abzuwarten.*

Mit freundlichen Grüßen

**Ann Nischang**

Sitzungsdienst / Wahlleitung  
Bürgermeisterbüro

Telefon: +49 39203 565-3320